

Der Gendarm und die Kirichen.

Herr v. Batocki hat in der gestrigen Reichstagsitzung eine Rede über Frühobst und Frühgemüse gehalten, deren Inhalt unsere Hausfrauen ziemlich hilflos gegenüberstehen werden. Uns geht es allerdings ebenso und wir vermuten sogar, daß auch der Reichstag nicht recht weiß, was er mit den Batockischen Aufklärungen beginnen soll. Es bleibt daraus eigentlich nur der gewiß recht wertvolle Trost, daß der neue Wirtschaftsplan Verbesserungen infolge reicheren Ernteertrages verspricht und daß demnächst nun wohl die Frühkartoffeln erscheinen werden, während an der sonstigen Ordnung der Dinge nichts geändert wird.

Die Fehler, deren Wirkungen weite Kreise jetzt empfinden, gehen schon auf den letzten Herbst zurück. Sie liegen in der mangelhaften Erfassung des Brotgetreides und der Kartoffeln, von denen sich namhafte Mengen durch die Maßnahmen der Organisation verlieren konnten. Daran tranken wir jetzt. Diese Nahrungsquantitäten müssen nun durch andere ersetzt werden, wodurch der Zugriff auf diese ein abnormer wird. Wo also in erster Linie einzusehen ist, ergibt sich schon hieraus. Die für Gemüse und Obst ausgedachte Ordnung war an sich nicht ungeschickt: Höchstpreise für Erzeuger mit Zuschlägen für Groß- und Kleinhandel. Dazu Konfessionierung der Großhändler und Schlußnotenzwang als wirksames Kontrollmittel. Das System funktionierte aber nicht, weil der Warenabsatz im Kriege sich ganz anders gestaltet hat, als er im Frieden war, er nimmt einfach turbulente Formen an. Zunächst verlaufen die Erzeuger nicht an den Großhandel, sondern direkt an die Verbraucher, wobei sie sich alle vorgeesehenen Zuschläge und oft noch mehr zu gute rechnen. Weil nun die Ware nicht auf die Märkte kam, zogen die Verbraucher auf das Land, um sich ihr Gemüse und Obst selbst zu holen. Hiergegen wurde die Bestimmung getroffen, daß die Erzeuger nur an zwei frühen Morgenstunden direkt verlaufen dürfen und daß im Kleinhandel durchweg nur zwei Pfund an jeden Verbraucher abgegeben sind. Damit erschien der Gendarm als Hauptperson auf der Bühne. Nun war es ganz aus!

Jetzt wurde nicht nur der Handel unter Polizeiaufsicht gestellt, sondern auch der Verkehr. Auf vielen Bahnhöfen standen die Gendarmen und untersuchten die Reisenden; wer mehr mit sich führte, als zulässig war, wurde davon erleichtert. Und was geschah mit den konfiszierten Früchten? Wir erhalten entrüstete Zuschriften, daß die Ware verfault, weil man nicht weiß, was damit geschehen soll. Herr v. Batocki behauptete im Reichstag, die Ernte an Frühgemüse und Frühobst sei schlecht. Das trifft für den Westen und Süden gewiß nicht zu, hier sind die Bäume voll beladen. Aber der Bauer hat nicht Zeit, sie abzuernten, er würde gern die Frucht auf dem Baum verlaufen. Geht einfach nicht, wegen der Zweipfund-Vorschrift! So kommen die Anseln und Spahen, um sich den Segen zu holen, während der Bauer murrend und der Städter entbehrt. Darüber aber sind wir wohl alle einig, daß es eine geradezu himmelschreiende Sünde ist, in dieser Zeit Nahrungsmittel ungenützt verkommen zu lassen. Und dabei schließen sich die Einzelstaaten wieder von einander ab. Allerdings ist eine besondere Ausfuhrerlaubnis von Fall zu Fall erhältlich, ohne die eine Bahnverladung nicht möglich ist. Aber bis diese Erlaubnis eintrifft, ist das Obst abermals verdorben. In den Kleinstädten sollen die Hausfrauen gerade in den Frühstunden, die sie für ihre Hauswirtschaft am nötigsten brauchen, bei dem Erzeuger Polonaise stehen, um schließlich zwei Pfund Kirichen zu erhalten, d. h. 1½ Pfund Kerne und ½ Nahrung. Die Zweipfund-Vorschrift konnte wirklich nur in Berlin ausgehehlt werden, wo das Einkochen nicht so gebräuchlich ist, wie im Süden und Westen!

Also Schwierigkeiten überall! So schlimm wären die Dinge kaum geworden, hätte man auf jeden Eingriff verzichtet. Was man bekämpfen wollte — den Schleichhandel — das würde erst recht herbeigeführt. Und damit natürlich auch eine unerhörte Verteuerung der Ware. Sich jetzt auf den Gendarmen zu verlassen, ist äußerst bedenklich. Leider vermischen wir in den Batockischen Erklärungen jede Andeutung einer Änderung. Da es sich aber darum handelt, wichtige Nahrungsmittel nicht verkommen zu lassen, da die jetzige Ordnung das nicht leistet, was sie leisten sollte, da sie eben deshalb sowohl Beunruhigung wie Mißstimmung hervorruft, ist es mit dem bloßen Zusehen nicht getan.

Obst und Gemüse.

N. Berlin, 7. Juli. In einer gestern Abend vom Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler einberufenen, von etwa 1500 Personen besuchten Versammlung wurde auf das schärfste Stellung genommen gegen die Drangsalierung der Kleinhändler, die unter den Treibezeien des großen Zwischenhandels auf das schwerste zu leiden hätten. Die Großhändler, die Obst und Gemüse von außerhalb bezögen, brächten die Waren nicht in die Zentralmarkthalle, von der aus die Verteilung für den Kleinhandel erfolgen soll, sondern die Ware würde sofort in den Außenbahnhöfen unkontrolliert vertrieben. Es wurde von den Vertretern des Kleinhandels verlangt, daß das Gemüse bereits beim Erzeuger erfasst werde. Der Generalsekretär der Kleingemüsehändler erklärte, der Bundesvorstand von Groß-Berlin des Reichsverbandes deutscher Obst- und Gemüsehändler habe beschlossen, falls nicht unverzüglich eine grundsätzliche Änderung in der Gemüseversorgung Berlins herbeigeführt werde, den Händlern zu empfehlen, vom 1. August ab Ware überhaupt nicht mehr zu kaufen und die Geschäfte zu schließen. Der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse, Oberregierungsrat v. Tilly, wandte sich gegen diese Streikdrohung und versicherte, daß er alles tun werde, um die Mißstände beim Zwischenhandel zu beseitigen. Die Kleinhändler sollen sich organisieren, um die Auswüchse beim Zwischenhandel zu beseitigen.

M. Köln, 7. Juli. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Obst- und Gemüse-Groß- und Kleinhändlern nahm eine Entschlieung an den Reichskanzler an, in der verlangt wird: sofortige Aufhebung der Höchstpreise und der Ausfuhrverbote innerhalb der Grenzen Deutschlands Aufhebung des zwecklosen, nur Zeit und Papier raubenden Schlußscheinzwanges, Zuwendung nur der unbedingt notwendigen Mengen von Obst und Gemüse an Konserven- und Marmeladenfabriken, Abbau der nicht dem Zweck der Volksernährung dienenden Reichsstellen und Zurückführung des Betriebes von Obst und Gemüse in die Hände des Handels.

Berlin, 7. Juli. (W. B.) Das gesamte Bäckerei- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schließmäÙig auf die Bundesstaaten verteilt werden, denen die Unterverteilung auf die Kommunalverbände obliegen wird. Zur Durchführung der Bewirtschaftung ist von der Reichsstelle unterstellten Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 der Absatz und Versand von Gemüsekonserven und Salzgemüsen verboten worden. Sowohl der Absatz, wie auch der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt, werden zur Verfügung der Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird dringlichst empfohlen, schon jetzt besonders für Salzgemüse geeignete Lagerräume bereitzustellen. Die Kriegsgesellschaft wird auf Anfragen bereitwilligst sachverständigen Rat erteilen.